



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.6.2025
COM(2025) 303 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

KONVERGENZBERICHT 2025 Bulgarien

(nach Artikel 140 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

{SWD(2025) 154 final}

1. ZWECK DES BERICHTS

Der Euro ist als einheitliche Währung der gesamten Europäischen Union angelegt und wird im Euro-Währungsgebiet derzeit von rund 350 Millionen Menschen in 20 Mitgliedstaaten verwendet. Zu den praktischen Vorteilen des Euro gehören stabilere Preise, niedrigere Transaktionskosten für Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen, transparentere und wettbewerbsfähige Märkte sowie ein intensiverer EU-interner und internationaler Handel. Außerdem ist der Euro die am zweithäufigsten verwendete Währung der Welt.

Nach Artikel 140 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) haben die Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) dem Rat mindestens alle zwei Jahre oder auf Antrag eines Mitgliedstaats, für den eine Ausnahmeregelung gilt¹, darüber Bericht zu erstatten, inwieweit die betreffenden Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen sind. Die letzten Konvergenzberichte der Kommission und der EZB wurden im Juni 2024 angenommen.

Der Konvergenzbericht 2025 Bulgarien wurde auf Antrag Bulgariens erstellt, das am 25. Februar 2025 um eine Konvergenzbewertung ersucht hatte. Die diesem Bericht beigelegte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält eine ausführlichere Bewertung des Konvergenzstandes Bulgariens².

Gemäß Artikel 140 Absatz 1 AEUV ist in den Berichten unter anderem zu prüfen, inwieweit die innerstaatlichen Rechtsvorschriften, einschließlich der Satzung der jeweiligen nationalen Zentralbank, mit Artikel 130 AEUV und Artikel 131 AEUV sowie mit der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (im Folgenden „ESZB-/EZB-Satzung“) vereinbar sind. Ferner muss in den in den Berichten i) anhand der vier Konvergenzkriterien (Preisstabilität, Finanzlage der öffentlichen Hand, Wechselkursstabilität und langfristige Zinssätze) und ii) unter Berücksichtigung anderer in Artikel 140 Absatz 1 letzter Unterabsatz AEUV genannter, für die wirtschaftliche Integration und Konvergenz maßgeblicher Faktoren geprüft werden, ob in dem betreffenden Mitgliedstaat ein hoher Grad an dauerhafter Konvergenz erreicht ist. Die vier Konvergenzkriterien werden in einem Protokoll zu den Verträgen (Protokoll Nr. 13 über die Konvergenzkriterien) näher beschrieben.

Die Konvergenzbewertung in diesem Bericht ist vor dem Hintergrund der jüngsten wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen zu sehen. Nach der schwachen Wirtschaftsleistung der EU im Jahr 2023 mit einem BIP-Wachstum von 0,4 % kehrte die Wirtschaft 2024 wieder zu einem moderaten Wachstum von 1,0 % zurück und zeigte am Jahresende mehr Dynamik als ursprünglich erwartet. Der private Konsum wurde durch das anhaltende Wachstum der Reallöhne und eine höhere Beschäftigung bei einem bemerkenswert starken Arbeitsmarkt gestützt. Nachdem die Inflation in der EU im Oktober 2022 infolge des etwa Mitte 2021 einsetzenden und bis zum dritten Quartal 2022 anhaltenden Energiepreisanstiegs ihren Höchststand erreicht hatte, begann sie gegen Ende 2022 zu sinken. Dies setzte sich 2023 und in weiten Teilen von 2024, als die Gesamtinflation in der EU bei jahresdurchschnittlich 2,6 % lag, fort und auch 2025 anhalten. Auch die Inflationsunterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten verringerten sich 2024 erheblich. Angesichts des guten Fortschreitens des Inflationsrückgangs nahm die EZB im April 2025 die siebte Zinssenkung seit Juni 2024 vor und senkte ihren Leitzins auf 2,25 %.

Die Wirtschaftsaussichten, einschließlich der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission für die HVPI-Inflation in der EU insgesamt und in einzelnen Mitgliedstaaten, einschließlich Bulgarien, sind mit einer ungewöhnlich hohen Unsicherheit behaftet. Anfang 2025 wurden die Volkswirtschaften der EU und weltweit von dem schwersten politikinduzierten Unsicherheitsschock für Handel und Wirtschaft seit Jahrzehnten getroffen. Es ist unklar, wo die Landezone bei den US-Zöllen gegenüber Handelspartnern liegen könnte, was die Kommission dazu zwingt, ihre Prognose auf mehrere technische Annahmen zu stützen³. Über den Handel hinaus sind die Spannungen im breiteren geopolitischen Umfeld nach wie vor hoch, erhöhen die Risiken, belasten das Vertrauen und bergen erhebliche Risiken für die Wirtschaftsaussichten.

¹ Die Mitgliedstaaten, die die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro noch nicht erfüllen, werden als „Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt“ bezeichnet. Dänemark hat vor Annahme des Vertrags von Maastricht eine Opt-out-Regelung ausgehandelt und nimmt an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion nicht teil.

² Stichtag für die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten ist der 19. Mai 2025. Die Konvergenzbewertung basiert auf einer Reihe bis April 2025 berechneter monatlicher Konvergenzindikatoren.

³ Insbesondere wird davon ausgegangen, dass die individuellen „reziproken“ höheren Zölle nach Ablauf der 90-tägigen Aussetzung nicht wieder eingeführt werden. In der Prognose wird auch davon ausgegangen, dass die außergewöhnlich hohen Zölle auf chinesische Einfuhren, die nach dem 2. April eingeführt wurden, wieder auf das Niveau vor der Eskalation gesenkt werden, da sie als unhaltbar angesehen werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Prognose der Kommission am 19. Mai 2025 waren die geltenden neuen Zölle niedriger als zum Stichtag angenommen.

In Bulgarien beschleunigte sich das Wirtschaftswachstum von 1,9 % im Jahr 2023 auf 2,8 % im Jahr 2024; verantwortlich hierfür war der private Konsum, der wiederum durch höhere Reallöhne, Beschäftigungszuwächse und höhere Sozialleistungen gestützt wurde. Das reale BIP-Wachstum in Bulgarien wird sich voraussichtlich wieder verlangsamen von 2,8 % im Jahr 2024 auf 2 % im Jahr 2025. Die jährliche durchschnittliche HVPI-Inflation in Bulgarien ging 2024 auf 2,6 % zurück, während die Inflationsentwicklung in den Jahren 2025 und 2026 durch mehrere Preiserhöhungen zum Jahresanfang 2025 und anschließend sowohl durch ausländische Preise als auch inländische Kostenfaktoren, die die Inflation drücken, bestimmt werden dürfte.

Die erwartete schnellere Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne und der kohäsionspolitischen Programme kann die negativen Folgen des schwächeren weltwirtschaftlichen Umfelds zumindest teilweise ausgleichen und im Konvergenzprozess vieler nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörender EU-Mitgliedstaaten eine entscheidende Rolle spielen. Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) und die kohäsionspolitischen Programme tragen nicht nur auf kurze Sicht zu mehr Wachstum und einer Verbesserung der öffentlichen Finanzen bei, sondern stärken auch langfristig das Wachstum und die Resilienz der Mitgliedstaaten, indem sie wichtige Reformen und Investitionen unterstützen, die sowohl seit längerem bestehende als auch neue Herausforderungen wie die Diversifizierung der Energieversorgung bewältigen helfen.

Im November 2024 leitete die Kommission den ersten Umsetzungszyklus des reformierten Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung ein, der am 30. April 2024 in Kraft trat. Der neue Rahmen zielt in erster Linie darauf ab, die Schuldentragfähigkeit der Mitgliedstaaten zu stärken und durch wachstumsfördernde Reformen und vorrangige Investitionen in allen Mitgliedstaaten ein nachhaltiges und inklusives Wachstum voranzubringen. Im Zentrum des neuen Rahmens stehen die nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne, in denen die haushaltspolitischen Pfade der Mitgliedstaaten, definiert in Bezug auf das Nettoausgabenwachstum, festgelegt werden. Die Pläne enthalten vorrangige Reformen und Investitionen und erstrecken sich in der Regel auf einen Anpassungszeitraum von vier Jahren. Der Anpassungszeitraum kann auf Antrag des Mitgliedstaats, der sich zu zusätzlichen Reformen und Investitionen verpflichtet, die das Wirtschaftswachstum und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen unterstützen, verlängert werden (auf bis zu sieben Jahre). Bulgarien hat seinen vierjährigen nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan am 27. Februar 2025 vorgelegt. Am 12. Mai 2025 empfahl die Kommission dem Rat, den Plan Bulgariens zu billigen.

Zudem hat die Kommission am 19. März 2025 als Teil des Plans „ReArm Europe“/Bereitschaft 2030 ein ambitioniertes Verteidigungspaket mit Finanzmitteln für die EU-Mitgliedstaaten vorgelegt, mit denen diese höhere Investitionen in die Verteidigungsfähigkeiten mobilisieren können. Im Rahmen dieses Plans forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu beantragen, die ihnen im Rahmen der Haushaltsregeln der EU zusätzlichen haushaltspolitischen Spielraum für den Übergang zu dauerhaft höheren Verteidigungsausgaben der EU bietet. Die Abweichung im Rahmen der Ausweichklausel wird auf 1,5 % des BIP begrenzt und ist für einen Zeitraum von vier Jahren verfügbar. Bulgarien hat die nationale Ausweichklausel am 2. Mai 2025 beantragt. Es wurde ein neues spezielles Instrument für Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE) eingerichtet, mit dem die Kommission plant, bis zu 150 Mrd. EUR auf den Kapitalmärkten aufzubringen, um den EU-Mitgliedstaaten zu helfen, ihre Investitionen in die Verteidigungsfähigkeiten Europas rasch und erheblich zu erhöhen. Bulgarien hat den Rat und die Kommission ersucht, die Ausweichklausel zu aktivieren. Am 4. Juni 2025 empfahl die Kommission dem Rat, die Ausweichklausel für Bulgarien zu aktivieren, damit das Land von dem Nettoausgabenpfad, der in der Empfehlung des Rates zur Billigung des mittelfristigen finanzpolitischen Plans Bulgariens festgelegt wird, abweichen und ihn überschreiten kann.

Am 4. Juni 2025 veröffentlichte die Kommission ihr Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2025. Um langfristigen Wohlstand und Resilienz zu fördern, passt die EU ihre wirtschaftspolitische Steuerung an und legt den Schwerpunkt erneut auf Wettbewerbsfähigkeit, wie im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit dargelegt. Mit seinen länderspezifischen Empfehlungen spiegelt das Europäische Semester die neuen Prioritäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wider und bietet – auch Bulgarien – Orientierung zu den notwendigen Reformen und Investitionen auf nationaler und regionaler Ebene. Im Rahmen des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters 2025 empfiehlt die Kommission Bulgarien, das in seinem Plan vorgesehene maximale Nettoausgabenwachstum einzuhalten und gleichzeitig die im Rahmen der Ausweichklausel gegebene Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben in Anspruch zu nehmen.

Konvergenzkriterien

Bei der Prüfung der **Vereinbarkeit der innerstaatlichen Rechtsvorschriften**, einschließlich der Satzungen der nationalen jeweiligen Zentralbank der Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt, werden in Verbindung mit Artikel 130 AEUV und der Konformitätsverpflichtung nach Artikel 131 AEUV die Beachtung des Verbots der monetären Finanzierung (Artikel 123 AEUV) und des bevorrechtigten Zugangs zu Finanzinstituten (Artikel 124 AEUV), die Übereinstimmung mit den Zielen und Aufgaben des ESZB (Artikel 127 Absatz 1 AEUV bzw. Absatz 2 AEUV) sowie weitere die Einbindung der nationalen Zentralbanken in das ESZB betreffende Aspekte beurteilt.

In Artikel 140 Absatz 1 erster Gedankenstrich AEUV wird das **Kriterium der Preisstabilität** definiert als die „Erreichung eines hohen Grades an Preisstabilität, ersichtlich aus einer Inflationsrate, die der Inflationsrate jener – höchstens drei – Mitgliedstaaten nahe kommt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben“.

Nach Artikel 1 des Protokolls über die Konvergenzkriterien bedeutet das Kriterium der Preisstabilität ferner, dass „ein Mitgliedstaat eine anhaltende Preisstabilität und eine während des letzten Jahres vor der Prüfung gemessene durchschnittliche Inflationsrate aufweisen muss, die um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate jener – höchstens drei – Mitgliedstaaten liegt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben. Die Inflation wird anhand des Verbraucherpreisindexes auf vergleichbarer Grundlage unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Definitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten gemessen“⁴.

Gemäß der Forderung nach Nachhaltigkeit muss eine zufriedenstellende Inflationsentwicklung das Ergebnis der Entwicklung der Faktorkosten und sonstiger struktureller Determinanten der Preisniveauentwicklung sein und darf nicht etwa von vorübergehenden Faktoren abhängen. Die Konvergenzprüfung umfasst daher auch eine Beurteilung der Faktoren, die sich auf die Inflationsaussichten auswirken, wobei zusätzlich auf die jüngste Inflationsprognose der Kommission Bezug genommen wird⁵.

Als Referenzwert wurde im April 2025 eine Inflationsrate von 2,8 % ermittelt, wobei die drei Mitgliedstaaten Irland, Finnland und Italien am besten abschnitten⁶.

Bei der Berechnung des Referenzwerts für die Inflationsentwicklung wurden keine Mitgliedstaaten als Ausreißer eingestuft, da in keinem Mitgliedstaat die Inflationsrate aufgrund länderspezifischer Umstände stark vom Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets abwich.

In Artikel 140 Absatz 1 zweiter Gedankenstrich AEUV wird das **Konvergenzkriterium der öffentlichen Finanzen** definiert als „eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand, ersichtlich aus einer öffentlichen Haushaltsslage ohne übermäßiges Defizit im Sinne des Artikels 126 Absatz 6“.

Ferner bedeutet dieses Kriterium gemäß Artikel 2 des Protokolls über die Konvergenzkriterien, dass „zum Zeitpunkt der Prüfung kein Beschluss des Rates nach Artikel 126 Absatz 6 des genannten Vertrags vorliegt, wonach in dem betreffenden Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit besteht“.

Das **Wechselkurskriterium** wird in Artikel 140 Absatz 1 dritter Gedankenstrich AEUV definiert als „Einhaltung der normalen Bandbreiten des Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems seit mindestens zwei Jahren ohne Abwertung gegenüber dem Euro“.

In Artikel 3 des Protokolls über die Konvergenzkriterien heißt es: „Das ... Kriterium der Teilnahme am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems bedeutet, dass ein Mitgliedstaat die im Rahmen des Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems vorgesehenen normalen Bandbreiten zumindest in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung ohne starke Spannungen eingehalten haben muss. Insbesondere darf er den bilateralen Leitkurs seiner Währung innerhalb des gleichen Zeitraums gegenüber dem Euro nicht von sich aus abgewertet haben“⁷.

⁴ Für das Kriterium der Preisstabilität wird die Inflation nach dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gemessen, der in der Verordnung (EU) Nr. 2016/792 definiert ist.

⁵ Die Inflationsaussichten und andere Variablen im vorliegenden Bericht entstammen der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission. Die Prognosen beruhen auf einer Reihe allgemeiner Annahmen für externe Variablen und der Annahme einer unveränderten Politik, berücksichtigen aber auch Maßnahmen, zu denen ausreichende Angaben vorliegen.

⁶ Der Zwölfmonatsdurchschnitt der Inflation lag bei jeweils 1,2 %, 1,3 % bzw. 1,4 %.

⁷ Bei der Beurteilung der Einhaltung des Wechselkurskriteriums prüft die Kommission, ob der Wechselkurs in der Nähe des ERM II-Leitkurses liegt. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung des informellen ECOFIN-Rates vom 5. April 2003 in Athen zu den beitretenden Ländern und dem WKM2 können Gründe für eine Aufwertung berücksichtigt werden.

Der für die Bewertung der Wechselkursstabilität in diesem Bericht maßgebliche Zweijahreszeitraum lief vom 20. Mai 2023 bis zum 19. Mai 2025. Bei der Bewertung des Wechselkurskriteriums berücksichtigt die Kommission die Entwicklung von Hilfsindikatoren, etwa der Währungsreserven und kurzfristigen Zinsen. Außerdem trägt sie dem Einfluss politischer Maßnahmen wie Devisenmarktinterventionen oder internationaler Finanzhilfen zur Wahrung der Wechselkursstabilität Rechnung.

Artikel 140 Absatz 1 vierter Gedankenstrich AEUV verlangt die „Dauerhaftigkeit der von dem Mitgliedstaat mit Ausnahmeregelung erreichten Konvergenz und seiner Teilnahme am Wechselkursmechanismus, die im Niveau der **langfristigen Zinssätze** zum Ausdruck kommt“.

Artikel 4 des Protokolls über die Konvergenzkriterien besagt ferner, dass das „Kriterium der Konvergenz der Zinssätze bedeutet, dass im Verlauf von einem Jahr vor der Prüfung in einem Mitgliedstaat der durchschnittliche langfristige Nominalzinssatz um nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem entsprechenden Satz in jenen – höchstens drei – Mitgliedstaaten liegt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben. Die Zinssätze werden anhand langfristiger Staatsschuldverschreibungen oder vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Definitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten gemessen.“

Als Referenzwert wurde im Mai 2025 ein Zinssatz von 5,1 % ermittelt⁸.

Nach Artikel 140 Absatz 1 AEUV sind in den Berichten darüber hinaus **weitere Faktoren** zu berücksichtigen, die für die wirtschaftliche Integration und Konvergenz von Bedeutung sind. Dazu zählen die Ergebnisse bei der Integration der Märkte, die Entwicklung der Leistungsbilanz, der Lohnstückkosten und anderer Preisindizes. Diese zusätzlich zu betrachtenden Faktoren bieten wichtige Anhaltspunkte dafür, ob die Integration eines Mitgliedstaats in das Euro-Währungsgebiet problemlos verlaufen würde. Sie gestatten auch eine breiter angelegte Betrachtung der Nachhaltigkeit der Konvergenz.

Die im Bericht enthaltene Beurteilung des Grads der dauerhaften Konvergenz für Bulgarien stützt sich auf die Frühjahrsprognose 2025 der Kommission und die politischen Leitlinien im Rahmen des Europäischen Semesters. Darin fließen insbesondere Daten ein, die i) im Wege der haushaltspolitischen Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und ii) des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht gewonnen wurden. Auch die Bewertung der Kommission zu den Risiken für die langfristige Tragfähigkeit des öffentlichen Haushalts und den haushaltspolitischen Rahmen sowie eine Beurteilung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans werden berücksichtigt.

2. Bulgarien

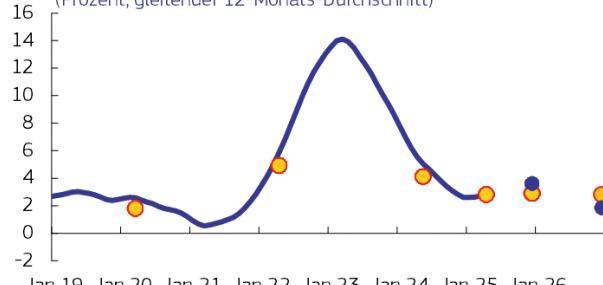
Nach Bewertung der Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften und der Erfüllung der Konvergenzkriterien sowie unter Berücksichtigung der sonstigen einschlägigen Faktoren ist die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass Bulgarien die Voraussetzungen für die Einführung des Euro erfüllt.

Die **Rechtsvorschriften Bulgariens** entsprechen der Konformitätsverpflichtung nach Artikel 131 AEUV.

Das Kriterium der Preisstabilität wird von Bulgarien erfüllt. In den zwölf Monaten bis April 2025 lag die durchschnittliche Inflationsrate in Bulgarien bei 2,7 % und damit unter dem Referenzwert von 2,8 %. Die Überprüfung eines breiten Spektrums von Indikatoren lässt keine Bedenken hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Preisstabilität aufkommen.

⁸ Der Referenzwert für April 2025 wurde als arithmetisches Mittel des Zwölftmonatsdurchschnitts der Langfristzinssätze von Irland (2,8 %), Finnland (2,9 %) und Italien (3,7 %) zuzüglich zwei Prozentpunkten berechnet.

Abbildung 2a: Bulgarien – Inflationskriterium
(Prozent, gleitender 12-Monats-Durchschnitt)



Anmerkung: Die Punkte am rechten Rand des Diagramms zeigen den prognostizierten Referenzwert und den 12-Monats-Durchschnitt der Inflationsrate Bulgariens im Dezember 2025 und Dezember 2026. Die Referenzwerte für 2020, 2022 und 2024 beziehen sich auf die Referenzwerte, die in den früheren Konvergenzberichten berechnet wurden.

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2025 der Kommission.

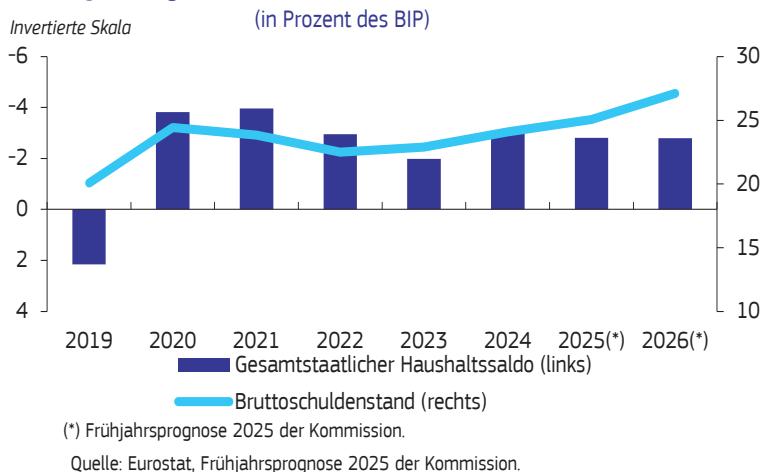
Die jährliche HVPI-Inflationsrate Bulgariens betrug 2023 durchschnittlich 8,6 % und verringerte sich 2024 auf 2,6 %. Die jährliche HVPI-Inflation sank von 14,3 % im Januar 2023 auf rund 2,8 % im Zeitraum Mai-Juli 2024 und ging anschließend weiter zurück, wobei sie sich im Zeitraum Oktober-Dezember 2024 bei 2,1 % stabilisierte. Anfang 2025 stieg sie dann deutlich an und erreichte im März mit 4 % ihren Höchststand, bevor sie im April 2025 wieder auf 2,8 % zurückging. Anfang 2023 lag die HVPI-Gesamtinflation aufgrund der höheren Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln noch immer über der HVPI-Inflation ohne Energie und Nahrungsmittel. Aufgrund des raschen Rückgangs der Brennstoff- und Gaspreise im Jahr 2023 blieb die Gesamtinflation im restlichen Verlauf des Jahres 2023 unter der Kerninflation. Im Jahr 2024 lagen die HVPI-Gesamtinflation und die Kerninflation nahe beieinander, da der Rückgang der Brennstoffpreise in der zweiten Jahreshälfte 2024 durch eine etwas höhere Teuerung der Nahrungsmittelpreise weitgehend ausgeglichen wurde. Die drastischen Preissteigerungen Anfang 2025 betrafen sowohl zur Kerninflation zählende als auch nicht zur Kerninflation zählende Komponenten. Diese Preissteigerungen waren weitgehend auf folgende Faktoren zurückzuführen: i) Wiedereinführung höherer Mehrwertsteuersätze für Brot und Restaurants, ii) höhere Verbrauchsteuern auf Tabak, iii) höhere Strom- und Gaspreise für Haushalte und iv) höhere Lebensmittelpreise aufgrund gestiegener internationaler Lebensmittelpreise. Der anschließende Inflationsrückgang im April war weitgehend auf die Senkung der Gebühren für Krankenhausleistungen, die Teil der Kerninflation sind, und rückläufige Gas- und Brennstoffpreise zurückzuführen.

Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2025 davon aus, dass die durchschnittliche jährliche Inflation von 2,6 % im Jahr 2024 auf 3,6 % im Jahr 2025 steigen und sich dann allmählich auf 1,8 % im Jahr 2026 abschwächen wird. Die durchschnittliche Zwölfmonatsinflation wird den Projektionen zufolge bis Ende 2025 den prognostizierten Referenzwert übersteigen, in den ersten Monaten des Jahres 2026 auf den Referenzwert zurückgehen und für den Rest des Jahres 2026 unter diesem bleiben⁹. Die höheren Mehrwertsteuersätze für Brot und Restaurants, höhere Verbrauchsteuern auf Tabak und andere amtlich geregelte Preise, einschließlich Strom, dürften bis Ende 2025 eine Gesamtwirkung, einschließlich Zweirundeneffekten, von rund 1,5 Prozentpunkten haben. Diese Faktoren, auf die ein Großteil des vorübergehenden Anstiegs der Inflation im Jahr 2025 zurückzuführen ist, werden voraussichtlich keine dauerhaften Auswirkungen auf die Inflation haben. Darüber hinaus spiegelt die höhere Inflation im Jahr 2025 auch höhere internationale Preise für bestimmte Nahrungsmittelrohstoffe wider. Das Wachstum der Lohnstückkosten verlangsamte sich 2024 deutlich, und mit Blick auf die Zukunft dürfte der Inflationsrückgang im Dienstleistungssektor von Lohnzurückhaltung profitieren. Insgesamt wird sich das Lohnwachstum im privaten Sektor, das sich unmittelbar auf die Preisbildung auswirkt, voraussichtlich schneller abschwächen als die aggregierte Lohndynamik. Auf außenwirtschaftlicher Seite dürfte auch die Weitergabe niedrigerer internationaler Preise für Energie und andere Rohstoffe die Inflation niedrig halten, unter anderem durch Zweirundeneffekte auf Verkehrsdiensleistungen. Das vergleichsweise niedrige Preisniveau in Bulgarien (das sich 2023 bei rund 57 % des Durchschnitts im Euro-Währungsgebiet bewegte) deutet darauf hin, dass auf lange Sicht noch Potenzial für weitere Preiskonvergenz besteht.

⁹ In der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission sind die Auswirkungen niedrigerer Gebühren für Krankenhausleistungen und des Rückgangs anderer amtlich geregelter Preise auf die Inflation im April 2025 nicht berücksichtigt. Bei Berücksichtigung dieser Maßnahmen dürfte die durchschnittliche Inflationsrate in Bulgarien bis Ende 2025 in der Nähe des Referenzwerts liegen.

Das Kriterium für die öffentlichen Finanzen wird von Bulgarien erfüllt. Bulgarien ist nicht Gegenstand eines Beschlusses des Rates über das Bestehen eines übermäßigen Defizits. Das gesamtstaatliche Defizit erhöhte sich von 2,0 % des BIP 2023 auf 3,0 % des BIP 2024. Die erhebliche Verschlechterung des Defizits im Jahr 2024 war zum einen auf Ausgabenerhöhungen bei den Gehältern im öffentlichen Sektor und bei Sozialleistungen, insbesondere bei den Renten, zurückzuführen, die nicht vollständig durch Erhöhungen der Einnahmen ausgeglichen wurde. Zum anderen ist das Defizit in Höhe von 0,5 % des BIP auf die einmalige statistische Erfassung der beglichenen Verbindlichkeiten für Straßeninfrastrukturarbeiten ab 2020-2022 zurückzuführen. In der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission wird erwartet, dass das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2025 auf 2,8 % des BIP sinken und auch im Jahr 2026 bei 2,8 % des BIP liegen wird. Die gesamtstaatliche Schuldenquote stieg von 22,9 % im Jahr 2023 auf 24,1 % im Jahr 2024. Es wird erwartet, dass sie ihren Anstieg im Jahr 2025 auf 25,1 % und im Jahr 2026 auf 27,1 % fortsetzen wird. Am 27. Februar 2025 legte Bulgarien dem Rat und der Kommission seinen nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan vor. Der Plan enthält eine Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung im Zeitraum 2025-2028 im Einklang mit den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Am 12. Mai 2025 empfahl die Kommission dem Rat, den Plan Bulgariens zu billigen. Angesichts der Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel dürfte das Nettoausgabenwachstum für 2025 mit den im mittelfristigen Plan Bulgariens festgelegten Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum im Einklang stehen. Trotz des bis zum Jahr 2035 prognostizierten niedrigen Schuldenstands (39 % des BIP) besteht für die Schuldentragfähigkeit Bulgariens mittelfristig ein mittleres Risiko, da die Schuldendynamik in den kommenden fünf Jahren angesichts der historischen Volatilität überaus ungewiss ist. Bulgarien verfügt über die Schlüsselemente eines soliden haushaltspolitischen Rahmens, muss aber noch einige Schwierigkeiten bei dessen Umsetzung überwinden. In Bulgarien besteht ein komplexes System nationaler Steuervorschriften, und es gibt Spielraum für Verbesserungen in wichtigen Bereichen, einschließlich einer weiteren Stärkung des Mandats des Finanzrats.

Abbildung 2b: Bulgarien – Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo und Schuldenstand



Das Wechselkurskriterium wird von Bulgarien erfüllt. Bulgarien trat im Juli 2020 dem Wechselkursmechanismus II (WKM II) bei. Somit nimmt das Land zum Zeitpunkt dieses Berichts seit fast vier Jahren an dem Mechanismus teil. Der bulgarische Lew hält gegenüber dem Euro einen Leitkurs von 1,95583 mit einer Standardschwankungsbandbreite von $\pm 15\%$ ein. Die bulgarische Nationalbank verfolgt ihr vorrangiges Ziel der Preisstabilität mit einem Wechselkursanker im Rahmen eines Currency-Board-Rahmenwerks. Bulgarien trat dem WKM II mit seinem bestehenden Currency-Board-Rahmenwerk als einseitiger Verpflichtung bei, sodass der EZB keine zusätzlichen Verpflichtungen auferlegt wurden. Der Lew-Wechselkurs blieb in den zwei Jahren, auf die sich die Bewertung bezieht, auf dem Leitkurs des WKM II und zeigte keine Anzeichen von Spannungen oder Abwertung gegenüber dem Euro. Weitere Indikatoren wie die Entwicklung der Währungsreserven und kurzfristigen Zinsen lassen darauf schließen, dass die Risikowahrnehmung der Anleger in Bezug auf Bulgarien weiterhin günstig ist. Der (negative) Spread zwischen dem bulgarischen Referenzzinssatz für kurzfristige Zinsen, also dem Dreimonats-Referenzzinssatz und dem Euribor, verringerte sich von -15 Basispunkten Anfang des Jahres 2023 auf praktisch keine Differenz am Jahresende. Danach weitete er sich im Laufe des Jahres 2024 leicht aus und lag im März 2025 bei 3 Basispunkten. Die Resilienz der Currency-Board-Regelung wird nach wie vor durch ein beachtliches Polster an offiziellen Währungsreserven untermauert. Bei seinem Beitritt zum WKM II verpflichtete sich Bulgarien im Rahmen der sogenannten Folgeverpflichtungen im Rahmen des Beitritts zur Umsetzung einer Reihe politischer

Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass seine Teilnahme am Mechanismus nachhaltig ist und das Land vor der Einführung des Euro ein hohes Maß an wirtschaftlicher Konvergenz erreicht. Die Maßnahmen erstrecken sich auf vier Politikbereiche: i) den Nichtbankensektor, ii) den Insolvenzrahmen, iii) den Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und iv) die Governance in staatseigenen Unternehmen.

Das Kriterium der Konvergenz der langfristigen Zinssätze wird von Bulgarien erfüllt. In den zwölf Monaten bis April 2025 lag der durchschnittliche langfristige Zinssatz bei 3,9 % und damit unter dem Referenzwert von 5,1 %. Der langfristige bulgarische Zinssatz liegt seit April 2023 stabil bei oder nahe 4 %, nachdem er im Februar und März 2023 in zwei Schritten gestiegen war. Der langfristige Zinssatz stieg von 1,9 % im Januar 2023 auf 4,2 % im März 2023. Danach lag er für den Rest des Jahres 2023 unverändert bei 4,0 % und während des gesamten Jahres 2024 und bis April 2025 unverändert bei 3,9 %. Der Renditeabstand zur deutschen Referenzanleihe blieb von März 2023 bis April 2025 im Bereich von 1,4-1,9 %.

Außerdem hat die Kommission **zusätzliche Faktoren** wie die Zahlungsbilanzentwicklung, die Integration der Märkte und die institutionellen Rahmenbedingungen geprüft. Bulgariens Außenhandelsbilanz (Summe aus Leistungs- und Kapitalbilanz) verbesserte sich auf 0,7 % des BIP im Jahr 2023 und war im Jahr 2024 nahezu ausgeglichen (-0,1 % des BIP). Die bulgarische Wirtschaft ist durch Handels- und Investitionsverflechtungen gut in das Euro-Währungsgebiet integriert. Wie ausgewählte Indikatoren zeigen, schneidet Bulgarien bei den institutionellen Rahmenbedingungen schlechter ab als viele Staaten des Euro-Währungsgebiets. Es gibt erhebliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit, der Bekämpfung der Korruption und der Qualität der Rechtsvorschriften. Im Rahmen seiner Teilnahme am WKM II und im Einklang mit seinem Aufbau- und Resilienzplan hat Bulgarien jedoch Maßnahmen zur Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen und der Rahmenbedingungen für Unternehmen ergriffen, einschließlich in den vier Bereichen, die unter die oben genannten Folgeverpflichtungen im Rahmen des WKM II fallen. Der Finanzsektor in Bulgarien ist kleiner und weniger gut entwickelt als im Euro-Währungsgebiet. Er wird vom Bankensektor dominiert, der (insbesondere durch einen hohen Anteil ausländischer Beteiligungen) gut in den Finanzsektor des Euro-Währungsgebiets integriert ist. Der Bereich der marktbasierten Finanzierung ist etwas unterentwickelt, was sich an den sehr kleinen Märkten für Beteiligungskapital und Fremdfinanzierung des privaten Sektors ablesen lässt. Fortgesetzte politische Maßnahmen Bulgariens, einschließlich des Abschlusses einer Vereinbarung über eine enge Zusammenarbeit mit der EZB im Jahr 2020, in Verbindung mit einem günstigen makroökonomischen Umfeld, haben die Risiken und Anfälligkeit im Finanzsektor verringert. Im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht gelangte die Kommission in ihrem Warnmechanismus-Bericht für 2025 zu dem Schluss, dass im Falle Bulgariens eine eingehende Analyse nicht erforderlich sei, und wies gleichzeitig darauf hin, dass die Entwicklungen bei der Kostenwettbewerbsfähigkeit des Landes, den Wohnimmobilienpreisen und den Kreditflüssen an private Haushalte überwacht werden müssen.

Der bulgarische Aufbau- und Resilienzplan (ARP) umfasst Maßnahmen zur Bewältigung einer Reihe struktureller Herausforderungen, die in Synergie mit anderen EU-Mitteln, einschließlich Mitteln der Kohäsionspolitik, durchgeführt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu steigern, ein nachhaltiges Wachstum zu fördern und die regionalen und sozialen Ungleichheiten zu verringern. Im Rahmen der ARF werden Bulgarien im Zeitraum 2021-2026 Zuschüsse in Höhe von 5,7 Mrd. EUR gewährt. Bulgarien erhielt am 16. Dezember 2022 eine Auszahlung in Höhe von 1,37 Mrd. EUR. Im April 2025 legte Bulgarien eine umfassende Überarbeitung seines ARP vor, um ihn wieder auf Kurs zu bringen. Die Umsetzung zentraler noch ausstehender Reformen in den Bereichen Dekarbonisierung, Rahmenbedingungen für Unternehmen und Rechtsstaatlichkeit ist nach wie vor wichtig, um die Ziele des Plans zu erreichen. Daher wäre es wichtig, dass Bulgarien die Umsetzung seiner Reformen und Investitionen energisch vorantreibt, um die sich aus dem Plan ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kohäsionspolitik stellt Bulgarien zusätzliche 10,7 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung. Die Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik zielt insbesondere darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit Bulgariens sowie den ökologischen Wandel, einschließlich der Energieunabhängigkeit, den gerechten Übergang und die Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel zu fördern. Sie dient auch dem Ziel, die soziale Konvergenz des Landes zu unterstützen, indem unter anderem der Arbeitskräftemangel behoben, die Aus- und Weiterbildungssysteme weiterentwickelt und für benachteiligte Gruppen integrativer gestaltet werden. Bulgarien hat bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik Fortschritte gemacht, muss jedoch noch weitere Herausforderungen meistern.